



1. Kreisschützenmeister
Erik Balke
In der Breite 12
78595 Hausen ob Verena
Tel.: 07424 - 703605
Mail: ErikBalke@kabelBW.de

Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.
www.schuetzenkreis-tuttlingen.de

Ausschreibung zum Kreiskönigsschiessen 2014 für Luftgewehr und Luftpistole

Der Schützenkreis Tuttingen lädt alle Schützinnen und Schützen zum traditionellen Kreiskönigsschiessen für Luftgewehr und Luftpistole ein. Dieses findet dieses Jahr wieder für alle Vereine, auf den elektronischen Schiessständen des **Schützenvereines in Böttingen** statt.

Die Schiesszeiten in Böttingen sind an folgenden Tagen:

Freitag, den 24. Januar 2014 von 19.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, den 26. Januar 2014 von 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch, den 29. Januar 2014 von 19.00- 21.00 Uhr

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die spätestens im Jahr **2015** 21 Jahre alt werden und damit mindestens der Schützen- oder Damenklasse angehören (nur diese sind am Bezirks- und Landeskönigsschiessen 2015 teilnahmeberechtigt) und die Mitglied eines Vereines des Schützenkreises Tuttingen sind. Es wird in beiden Waffenarten stehend freihändig, gemäß Sportordnung geschossen.

Kreiskönigsschiessen 2014:

Das Kreiskönigsschiessen findet mit gemeinsamer Wertung für Luftgewehr und Luftpistole statt. Der mit einer Luftpistole erzielte Teiler wird durch den Faktor 3 geteilt.

- Es wird auf elektronischen Anlagen geschossen.
- Die Ersteinlage beträgt 10,- Euro, darin sind 20 Schuss enthalten.
- Es können max. 20 Schuss in 10er Schritten zu je 5,- Euro nachgelöst werden.
- Jeder Schütze kann nur für einen Verein und nur mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole starten.

Allgemeine Regeln und Infos:

- Kreisschützenkönig 2014 wird der oder die Luftpistolen- oder Luftgewehrschütze/in mit dem niedrigsten Teiler (der erzielte Luftpistolenteiler wird durch 3 geteilt). Es wird nur der beste Teiler gewertet. Bei einem gleichen Teiler von zwei Schützen/innen kommt zusätzlich der bessere Deckteiler in die Wertung.
- Der Kreisschützenkönig von 2014 muss den Schützenkreis Tuttlingen am Bezirks- und Landeskönigsschiessen im Jahr 2015 vertreten.
- Am Bezirkskönigs- sowie Landeskönigsschiessen 2015 kann nach jetzigem Stand mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole geschossen werden. Bei einem Verzicht auf eine Teilnahme, muss der Nächstplatzierte teilnehmen.
- Als Preise werden Ehrengaben sowie Sachpreise ausgegeben. Die Anzahl der Preise richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schützen und Schützinnen.
- Alle Preisträger werden über die Vorstandschaft des jeweiligen Vereines eingeladen.
- Die Siegerehrung mit der Preisverteilung findet im Rahmen des Kreisschützentreffen/ -tages 2014 statt.
- Alle Preisträger sollten persönlich anwesend sein. Falls ein Sachpreisgewinner, aus welchem Grund auch immer, nicht anwesend ist, wird nach Vergabe aller übrigen Sachpreise der/die übrig gebliebene Sachpreis/e an einen Vertreter des abwesenden Gewinners ausgegeben. Ausnahme hiervon sind nur überregionale Schiesssportereignisse z. B. Meisterschaften, Kader, Relegation,
- Das Kreisjugendkönigsschiessen 2014:
Die Ausschreibung erfolgt durch die Kreisjugendleitung. Startberechtigt beim Kreisjugendkönigsschiessen sind alle Jungschützinnen und Jungschützen die im Jahr **2015** noch **nicht** der Schützen-/ Damenklasse angehören und Jünger.

Das Kreisvorstandschaft würde sich über eine rege Teilnahme sehr freuen und wünscht allen Schützinnen und Schützen: „Gut Schuss“!